

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.07.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:08 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Norbert Bockstette

Vertretung für Herrn Zobel

Herr Kurt Ernst

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Reinhard Latal

Herr Dr. Lutz Neubauer

Vertretung für Herrn Schwerter

Herr Konrad Rohe

Herr Clemens Rottinghaus

ab TOP 3

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Reinhard Thobe

ab TOP 2

Herr Ali Yilmaz

ab TOP 2

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Abwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Norbert Schwerter

Herr Michael Zobel

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.04.2014
2. Neubau einer Kinderkrippe sowie von 6 Wohneinheiten auf dem ehem. Grundstück "Möbel Kröger"
Vorlage: 2/009/2014
3. Zuschuss für den Verein zur Förderung der Meisterkonzerte e.V.
Vorlage: 20/098/2014
4. Beteiligung an der EWE Netz GmbH
Vorlage: 20/099/2014
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2014 gem. § 56 NKomVG auf Änderung der Sportförderrichtlinien
Vorlage: 20/100/2014
6. Sanierung der Wassermühle und Anbau von Funktionsräumen
Vorlage: 20/101/2014
7. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 20/102/2014
8. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.04.2014**

mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 2

**2. Neubau einer Kinderkrippe sowie von 6 Wohneinheiten auf dem ehem. Grundstück "Möbel Kröger"
 Vorlage: 2/009/2014**
Sachverhalt:

Die Stadt Lohne hat im Jahre 2013 das o.a. Grundstück zur Größe von 2.919 m² zu einem Preis von 380.000,00 € zuzüglich Nebenkosten erworben, um eine Stadtentwicklung in diesem Bereich mitgestalten zu können.

Eine Teilfläche des Grundstücks von ca. 1.100 m² wird für den Neubau einer Kinderkrippe mit zwei Gruppen benötigt. Als Träger soll die an das Grundstück angrenzende, bereits bestehende Kindertagesstätte des Vereins Teddybär e.V. fungieren. Von den politischen Gremien wurde die Einrichtung dieser zusätzlichen Krippengruppen beschlossen.

Zur Sicherung von Fördermitteln wurde bereits im November 2013 ein entsprechender Antrag gestellt und mit Bescheid vom 16.12.2013 eine Zuwendung in Höhe von 231.000,00 € bewilligt. Allerdings ist die Baumaßnahme bis zum 31.12.2014 durchzuführen. Da dieser Termin nicht eingehalten werden kann, ist am 13.03.2014 ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes gestellt worden. Mit Bescheid vom 14.05.2014 wurde der Bewilligungszeitraum (Fertigstellung und Abrechnung) bis zum 31.12.2015 verlängert. Vom Landkreis ist eine Zuwendung in Höhe von 84.000,00 € eingeplant.

Die Baukosten für das Gebäude mit einer Krippeneinrichtung im Erdgeschoss und insgesamt 6 Wohnungen im 1. Ober- und Dachgeschoss, Parkplätzen, Außenanlagen (Spielplatz) und Einrichtungskosten betragen nach einer Kostenschätzung rd. 2,0 Mio. €. Der Bau der Wohnungen dient der besseren Grundstücksauslastung und Wirtschaftlichkeit und eröffnet die Möglichkeit, Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich könnte das Bauvorhaben auch durch einen privaten Investor erstellt werden, allerdings ist dann ein verwaltungs- und zeitaufwendiges Ausschreibungsverfahren notwendig. Wegen der angestrebten Krippenförderung ist insbesondere der Zeitfaktor von Bedeutung. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass auch nach Baufertigstellung vielfältige Abstimmungen mit dem Kindergartenbetreiber notwendig sind, die in einer Eigentümerposition wesentlich einfacher zu bewerkstelligen sind. Ob die Vermietung und Verwaltung der Wohnungen durch die Stadt oder eine Wohnungsverwaltungsgesellschaft erfolgt (z. B. Gewobau) und an wen zu welchem Preis vermietet wird, ist noch offen.

Das verbleibende Restgrundstück von ca. 1.800 m² soll öffentlich ausgeschrieben und für verschiedene Nutzungen zugänglich sein.

Nach verwaltungsseitiger Erläuterung wurde in verschiedenen Wortbeiträgen das Problem fehlender preiswerter Wohnungen in Lohne beleuchtet und beantragt, die

Beschlussempfehlung um den Zusatz, die Vermietung „im sozialverträglichen Rahmen“ vorzunehmen, zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Auf dem ehem. Grundstück „Möbel Kröger“ wird von der Stadt Lohne eine Kinderkrippe mit zwei Gruppen und 6 Wohneinheiten errichtet. Die notwendigen Haushaltsmittel werden mit je 1,0 Mio. € im Nachtragshaushalt 2014 und im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt. Um mit dem Vorhaben beginnen zu können, wird einer außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Die Vermietung ist im sozialverträglichen Rahmen vorzunehmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**3. Zuschuss für den Verein zur Förderung der Meisterkonzerte e.V.
Vorlage: 20/098/2014**

Sachverhalt:

Im Jahre 2011 wurde beschlossen, dem o. a. Verein für die Jahre 2012 – 2014 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € zu gewähren und anschließend neu zu entscheiden.

Vom Verein zur Förderung der Meisterkonzerte e.V. wurde beantragt, die Förderung ab dem Jahre 2015 in gleicher Höhe fortzusetzen.

Dem Verein ist es von Jahr zu Jahr gelungen, hochkarätige Künstler nach Lohne zu holen. Die Konzertreihe hat sich im Kulturleben der Stadt Lohne etabliert, lockt Besucher aus Nah und Fern und stellt einen Werbefaktor für die Stadt Lohne dar. Der NDR hat den Verein zum „Kulturpartner NDR Kultur“ ernannt und macht dadurch Lohne mit den Meisterkonzerten im ganzen Sendegebiet bekannt.

Für die Saison 2013 / 2014 betragen die Kosten lt. einer vorgelegten Aufstellung rd. 52.000,00 €, wovon etwa 50 % auf Künstlerhonorare entfallen. Getragen werden die Ausgaben durch Eintrittsgelder (rd. 50 %), Mitgliedsbeiträge, Zuschuss der Stadt Lohne und durch eine jährlich neu zu beantragende Förderung einer Stiftung.

In der Diskussion wurde die Arbeit des Vereins gelobt und die überregionale Anziehungskraft der Veranstaltungen hervorgehoben. Eine Befristung der Zuschussgewährung wieder für 3 Jahre wurde befürwortet. Dem Protokoll ist eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Veranstaltungsjahres 2013/2014 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Verein zur Förderung der Meisterkonzerte e.V. erhält für die Jahre 2015 – 2017 jährlich einen Zuschuss in Höhe von jeweils 8.000,00 €

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4. Beteiligung an der EWE Netz GmbH

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne ist im Jahre 2013 Gesellschafterin der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) geworden, die wiederum Gesellschafterin der EWE Netz GmbH ist. Vorgesehen war ursprünglich eine Beteiligung der Kommunen im Jahr 2013 sowie eine weitere Beteiligungsmöglichkeit im Jahr 2018. Im Rahmen der ersten Beteiligungsmöglichkeit 2013 haben nicht alle Kommunen von diesem Recht Gebrauch gemacht. Ferner haben einige Städte/Gemeinden zwar von dem Beteiligungsangebot Gebrauch gemacht, jedoch die Beteiligung nicht in der maximal vorgesehenen Höhe gezeichnet.

Im Rahmen der ersten Beteiligungsphase 2013 wurde von einigen Städten/Gemeinden mitgeteilt, dass eine Beteiligung aus Gründen der recht kurzen Vorlaufzeit nicht erfolgen konnte. Die Gremienberatung und –Befassung mit diesem Themenkomplex konnte nicht in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden. Aus diesem Grund beabsichtigt die EWE AG nunmehr, vor der vorgesehenen weiteren Beteiligungsphase im Jahr 2018 den Städten und Gemeinden, die bereits 2013 die Möglichkeit hatten, sich an der Gesellschaft (KNN) zu beteiligen, eine entsprechende Beteiligung in 2014 / 2015 zu zeichnen. Ferner wird den Städten/Gemeinden, die die mögliche Beteiligung nicht vollumfänglich gezeichnet haben die Möglichkeit eröffnet, ihre bereits bestehende Beteiligung aufzustocken.

Zu diesem Zweck ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages notwendig, wozu die Stadt Lohne aufgrund vertraglicher Verpflichtungen bereits ihre Zustimmung erteilt hat.

Die Stadt Lohne hat im Jahr 2013 einen Kommanditanteil in Höhe von 1.999.964,16 € gezeichnet. Möglich wäre eine Aufstockung des Anteils auf rd. 4,7 Mio. €.

Wegen der anstehenden vielfältigen Investitionsvorhaben (Kindertagesstätten, Sporthalle, Straßenbau, Grunderwerb etc). sollte im Jahr 2014 eine Aufstockungsmöglichkeit nicht genutzt und hierüber im Jahr 2018 entschieden werden.

Von einem Ausschussmitglied wurde beantragt, die Angelegenheit wegen der grundsätzlichen Bedeutung zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Dieser Antrag wurde mit 2 Ja- und 12 Neinstimmen abgelehnt.

In der Diskussion sprachen sich verschiedene Redner gegen eine Aufstockung der EWE-Beteiligung bzw. dafür aus, eine Entscheidung hierüber wie ursprünglich vorgesehen, im Jahre 2018 zu treffen.

Ein Antrag, für eine Erhöhung der Beteiligung 2,7 Mio € vorzusehen, wurde mit 1 Ja- und 13 Neinstimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne macht im Jahr 2014 von der Möglichkeit einer Aufstockung ihrer Beteiligung an der Kommunale Netzbetreibung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) keinen Gebrauch.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2014 gem. § 56 NKomVG auf Änderung der Sportförderrichtlinien Vorlage: 20/100/2014

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Die Sportförderrichtlinien wurden letztmalig im Jahre 2012 geändert (75 % Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen an stadteigenen bzw. langfristig angepachteten Sportanlagen, höhere Unterhaltungszuschüsse für die Pflege der Sportanlagen).

Der Antrag der SPD-Fraktion zielt auf eine grundlegende Änderung der Förderpraxis (Abschaffung der Festbetragsfinanzierung, Gleichstellung aller Sportanlagen, keine Unterscheidung zwischen Neubau/Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Anhebung der Förderquote auf generell 75 % für alle Maßnahmen) mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Sinnvoll erscheint vorab eine Beratung in den Fraktionen/Gruppe und eine Behandlung des Themas im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung im Laufe des Jahres 2014.

Von einer Sprecherin der SPD-Fraktion wurde der Antrag vorgestellt. In einer kurzen Diskussion wurden verschiedene Aspekte der Sportförderrichtlinie angesprochen. Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, für die Beratung auch Sportförderrichtlinien anderer Kommunen zu prüfen und aufzulisten und den Antrag im Herbst 2014 wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf eine Änderung der Sportförderrichtlinien wird zur Beratung in die Fraktionen/Gruppe verwiesen und im Laufe des Jahres 2014 im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft und Wirtschaftsförderung behandelt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

6. Sanierung der Wassermühle und Anbau von Funktionsräumen
Vorlage: 20/101/2014

Sachverhalt:

Nach den Beschlüssen der politischen Gremien erhält der Kunstkreis „Die Wassermühle e.V.“ für die Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Wassermühle und den Anbau von Funktionsräumen einen Zuschuss in Höhe der nachgewiesenen Kosten, abzüglich einer Eigenbeteiligung in Höhe von 100.000,00 €. Grundlage war eine Kostenkalkulation mit einer Gesamtsumme von 540.000,00 €. Nach Durchführung des Bauvorhabens ergibt sich (Stand: 18.06.2014) folgende Abrechnung:

Bisher bezahlte Rechnungen	rd. 545.000,00 €
Vorliegende Rechnungen	rd. 17.000,00 €
<u>noch ausstehende Arbeiten</u>	<u>rd. 13.000,00 €</u>
Gesamtbaukosten	<u>rd. 575.000,00 €</u>

Gegenüber der Kostenschätzung sind Mehrausgaben von 35.000,00 € zu verzeichnen (+ 6,5 %). Von diesem Mehraufwand trägt der Verein 11.000,00 €, der restliche Betrag von 24.000,00 € ist im Nachtragshaushalt zu finanzieren. Bei den bekannten Risiken des Bauvorhabens (alte Bausubstanz, Wasserproblematik, Mühlenrad) hält sich der Kostenanstieg im Rahmen.

Nach verwaltungsseitiger Erläuterung wurde der Bericht ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

7. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 20/102/2014

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.05.2014 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.05.2014	Stand 31.05.2013
Ordentliche Erträge	38.214.100,00	€ 14.293.463,00	€ 15.387.659,00
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	16.500.000,00	€ 6.781.173,00	€ 9.462.940,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.800.000,00	€ 2.361.465,00	€ 2.192.562,00
Ordentliche Aufwendungen	38.214.100,00	€ 11.676.277,00	€ 11.992.035,00
Außerordentliche Erträge	500.000,00	€ 268.201,00	€ 1.149.520,00
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	€ 0,00	€ 126.251,00

Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.05.2014	Stand 31.05.2013
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.109.600,00	€ 13.193.561,00	€ 14.846.774,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.664.600,00	€ 11.426.374,00	€ 12.288.217,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.620.000,00	€ 917.274,00	€ 3.095.499,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.594.500,00	€ 7.991.272,00	€ 3.785.242,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.000,00	€ 0,00	€ 0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.000,00	€ 0,00	€ 0,00

Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2014 beträgt 16.500.000,00 €. Die Gewerbesteuerforderungen bis zum Jahresende in Höhe von zurzeit 13.811.058,00 € (Vorjahr: 16.954.518,00 €) liegen ca. 2,7 Mio. unter dem Planansatz. Die von Wirtschaftsinstituten allgemein geäußerten positiven Wirtschaftswachstumsprognosen verfehlen hier bislang ihre Wirkung. Der Haushaltsansatz ist im Nachtragshaushalt möglicherweise zu korrigieren.
- Der hohe Auszahlungsbetrag von ca. 8,0 Mio. für Investitionstätigkeit ist bedingt durch den vorgenommenen Grunderwerb.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher im Jahr 2014 nicht verbucht.
- Im Laufe des Jahres eingetretene wesentliche Änderungen bei verschiedenen Ertrags- und Aufwandsansätzen sowie bei Investitionen werden im Nachtragshaushalt bereinigt.
- Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen, ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

Nachfragen bezogen sich auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen. Hierzu wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung im Jahre 2013 die Gewerbesteuereinnahmen landesweit um 7,4 % zurückgegangen sind. Auch in Lohne zeigt sich in den Jahren 2012/2013 diese Tendenz, die sich bisher 2014 fortsetzt. Ob im Nachtragshaushalt 2014 der Gewerbesteueransatz in Höhe von 16,5 Mio. € zurückgenommen werden muss, wird die Entwicklung der nächsten Wochen zeigen. Insgesamt ist das Gewerbesteueraufkommen sehr firmenspezifisch geprägt und daher ein allgemeingültiger Grund für diesen Rückgang nicht identifizierbar.

zur Kenntnis genommen

8. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Philipp Overmeyer
Vorsitzender

Werner Becker Manfred
 Schilling
 Protokollführer